



Kurtzer Bericht, : Wes sich die Prediger, In der Graff vnd Herrschafft Mansfelt, in jrem Synodo zu Eisleben dieses 1562. Jares, den 24. Februarij am tage Matthie, der fur zweien jaren in Deutscher vnd Lateinischer sprach ausgegangenen Confession halben wider alle Secten, erklerungs wise, vnd sonst in andern no?tigen stu?cken, einhellig vergliechen haben.

<https://hdl.handle.net/1874/423692>

11

5

Kurtzer Bericht /

Wes sich die Prediger / In der
Bruff vnd Herrschafft Mansfelt / in irem
Synodo zu Eisleben dieses 1562. Jares /
den 24. Februarij am tage Matthei / der fur
zweien jaren in Deutscher vnd Lateinis-
cher sprach / ausgegangenen Confession
halben wider alle Secten / erkles-
rungs weise / vnd sonst in an-
dern nötigen stücken / eins
hellig verglichen
haben.

*

Gedruckt zu Eisle-
ben bey Urban Ganbisch.

ANNO.

1563.

Handwritten title at the top of the page, possibly a chapter heading.

Main body of handwritten text, consisting of several lines of script.

Second handwritten title or section header.

Text block following the second title, possibly a subtitle or introductory sentence.

ANNO

1783

Kurtzer bericht/wes sich die Pre-
diger /in der Graff /vnd Herrschafft Mansfelt /
in ihrem Synodo zu Esleben dieses 1562. jars den
24. Februarii am tage Matthe /der /fur zweien
jaren in Deutscher vnd Lateinischer Sprach/
ausgegangenen Confession halben / wis-
der alle Secten /erklerungs weise /vnd
sonst in andern nötigen stücken /
einhellig vergliechen
haben.

Der heilige Apostel Pau-
lus / vermanet in seinem letz-
ten abscheid/die Eltesten / das
ist / die Lerer zu Epheso / mit
diesen worten / So habt nu acht auff euch
selbst/vnd auff die ganze Herde / vnter wel-
che euch der heilige Geist gesezt hat / zu Bi-
schoffen / zu weiden die Gemeine Gottes /
welche er durch sein eigen Blut erworben
hat. Denn das weis ich / das nach meinem
abscheid / werden vnter euch komen gewalti-
che Wolffe/die der Herde nicht verschonen
werden/auch aus euch selbst / werden auff-
stehen Menner / die da verkerete Rede re-
den/vnd die Jünger an sich ziehen. Darum
seid wacker vnd dencket dran / das ich nicht
abges

abgelassen habe/drey jar/tag vnd nacht / ein
nen iglichen mit trewen zuuermanen.

Diese gar ernste/vnd vleissige vermanunge/müssen wir Kirchenlieder / dieser
jetzigen zeit/zugemüte nemen/auch auff vns
vnd vnserer betrübte zeiten führen / vnd ziehen.
Denn wir ja mit schmerzen gesehen /
vnd bishero erfahren haben / wie nach dem
abscheide/vnserer trewen / vnd hoherleuch-
ten Apostels in Deutschen landen/Docto-
ris Martinii Lutheri/heiliger gedechtnis /
eben solcher schade/wie S. Paulus von sei-
nen zeiten / vnd nach seinem abscheide be-
schreibet / mit grosser nachteil der lieben
Kirchen/vnd vieler hertzen betrübntis gefol-
get/vnd ergangen ist. Denn wir müssen ie
beklagen wie wirs sinen / das nicht allein
die schädliche spaltungen / in den Kirchen /
so von Doctor Luthero/durch Gottes wort
vnd Geist erbawet / vnd von der Antichris-
tischen finsternis gereiniget worden / er-
wachsen / vnd gefährliche risse / vnd tren-
nungen angerichtet sind/Sondern das auch
vielfaltiges gewalts abweichen vnd wan-
cken/von der reinen vnd beständigen wahr-
heit / nicht an den schlechten gemeinen vnd
geringen

geringen Personen / Sondern viel mehr an
 nicht wenigen / hohen vnd furnehmsten Be-
 rern / vnd solchen Leuten / zu denen man
 sichs am wenigsten hette versehen können /
 erfahren vnd befunden worden. Demassen
 das etliche derselben / auff den vnsern gera-
 then / das sie nicht allein die heilsamen tew-
 ren schrifftten des gedachten Mans Gottes /
 so sie bey seinem leben gelobet / vnd inen
 gleichförmig geleret haben / fur ire Person
 nach seinem tod verachtet / Sondern haben
 sie auch als verdecktliche schrifftten gehalten /
 als die nicht aus grund / vnd liebe zur war-
 heit / sondern aus einem menschlichen ges-
 fasten fursatz / vñ ehrsucht / jederman
 zu vberwinden / niemanden etwas zu wei-
 chen / oder nachzugeben / hergestossen / vnd
 entsprungen sein solten. Dafür sie auch an-
 dere verwarret / vnd in dieselben zu lesen
 zum hefftigsten widerrathen vnd verbotz-
 ten.

Solcher vnrath aber / höret auch noch
 nicht auff / sondern reisset je lenger je weit-
 ter also ein / das viel solches alles was mit
 schwerem ergernis vnd schaden der lieben
 Kirchen bis doher geschehen ist / mit gewalt

Vorrede.

samer that/ wider der bestendigen vnd treu-
wen Lerer straffen / als recht vertheidigen
wollen / das wo wir nicht wacker sein / vnd
zu sehen würden / der grimmige Sathan /
solch vnglück vnd schaden / vnd endliche ab-
fürunge von der heilsamen Warheit / vnd
wider einsetzung aller vorigen Abgötti-
schen Finsteris vnd Truchumb / gar leicht
vber vns / vnd vnserer liebe nachkommen brin-
gen köndte.

Weil aber auch vnser heiliger vnd trew-
er Man Gottes / D. Luther / nicht nur drey
sondern vber dreissig jahr / mit herzlichem
ernst / mühe / vnd grosser gefahr dafur ge-
warret / trewlich gearbeitet / gestehet / ges-
schrieben / vnd geschrieven / das jedermann
wol auffsehen solle / damit er / durch die so
sich nach seinem tode regen / vnd das anse-
hen haben würden / nicht betöret / vnd das
Zeichen der einmal erkandten Bestien / wi-
der an seine stirne zu nemen beredet wer-
de. So müssen wir ja solche in jm / vnd durch
in geschehene / des heiligen Beistes war-
nung / nicht verachten / Sonderlich weil
sich nicht schlechte fahr derhalben hin vnd
wider sehen lest.

Vorrede.

Derwegen haben wir Diener des Wortes / dieser Bruff vnd Herrschafft Mansfelt / nach vnserm geringen verstand / aber doch aus treuem hertzen / vnd sorgfeltigem Christlichen gemüte / diesen dingen nachgedacht / auch mit anruffunge Gottes des allmechtigen / dahin gesehen wie wir durch Göttliche hülffe / sampt vnsern befohlenen Gesellen / fur den furstehenden scheder / vnd anflechtenden Geuchen verwaret werden / vnd neben reiner Lere / gute ordnung vnd Christliche Disciplin behalten möchten. Als wir auch derohalben vns in dem Namen Gottes mit wissen vnd bewilligung vnserer Christlichen Obrigkeit / in einem Synodo versamlet / vnd Gott den heiligen Geist / vmb seinē gnedigen beystand demütig angeruffen / haben wir in den nachfolgenden Artickeln einmütiglich geschlossen / vnd also verfahren.

Anfenglich

Mirfenglich dancken / vnd
preisen wir Gott den Vater vnser
Herrn Jesu Christi / von gantzem
hertzen / das er aus milder vnd veter
licher gütte / in dieser Verschafft sein
heilig / selig / vnd lebendigmachendes Wort / rein
vnd lanter gegeben / auch bishieber / für aller ver
falschung / wider des Sathans gefehrlichen griffe
se / vnd anschlege gnediglich erhalten hat. Denn
wir im zu ehren auch bekennen müssen / das sich
der Sathan nicht weniger / vmb vns / vnd vnser
Kirchen / mit gefehrlichen griffen / vñ nicht durch
geringe Leute bemühet hat / als er an vielen an
dern mehr gethan / vnd an denselbigen nicht we
nig geschafft vnd ausgericht hat. Das aber wir
vns das rechte ziel der warheit / nicht haben ver
rücken lassen / Können wir vnserm armen einfalts
nicht zumessen / Sondern müssen es seiner Götts
lichen gnaden werck / vnd aller grössste wolthat
sein vnd bleiben lassen. Denselben gnedigen barm
hertzigem vnd lieben Gott / bitten wir auch hiers
mit von gantzem hertzen / das er ja solche seine
wolthat / vmb vnserer sünden / vieler Leute vber
druss / vnd vndanbarkeit willen / nicht von vns
wenden wolle / Sondern gnediglich helffen / das
wir alle gleich vnser Sünden erkennen / durch sei
ne gnade von denselben abstecken / vnd seiner rei
chen herlichen gabe / nützlich vnd wol gebräu
chen mögen.

Zum andern / Dancken wir vntertbenig vnd
höchlich / den Wolgeborenen vnd Edlen Herren /
den Graffen vnd Herren zu Mansfelt etc. allen
vnsern

vnsern Gnedigen Herrn/das ire G. wie auch der
selben löbliche Vorfaren / bisher bey der forsetz
unge /vnd beschützung des Göttlichen Worts /
vnd reiner warheit /nach irem besten vermögen
trewlich gehalten /Welchs iren G. nicht allein in
diesem leben /bey allen rechtschaffenen Christen
zum höchsten löblich /vnd rhümlich ist / Sona
dern wird auch an jenem tage /für allen auserwel
ten von vnserm lieben **HERRN** Ihesu Christo
tröstlich vnd herrlich angezogen /gerhümet /vnd
vergolten werden /Wie denn auch dieses das aller
höchste vnd beste stücke des Ampts ist / das Welt
lichen fromen Regenten befolhen ist / das sie den
Son Gottes küssen /vnd dem Könige der ehren
ire Thor öffnen / vnd weit machen sollen / Das
non sie Gott mit seinem eigenen Namen ehret /
vnd schmücket /vnd Götter nennen lesset.

So vermanen wir auch als irer G. vnterthe
nige Diener / vnd verordenten Seelsorger aus
schuldiger trew vnd pflicht /das ire G. in Gottes
furcht in solchen Christlichen wegen fort zufaren/
vnd zu bestehen nicht vnterlassen / Auch das nicht
alleine ir G. bey der seligmachenden reinen Lere
des heiligen Euangelij nach höchstem vermögen
trewlich halten vnd zusetzen / Sondern das auch
neben /vnd bey derselben die Christliche / nötige
Disciplin / welche denn die teglich wachsende
bosheit der Welt ihe mehr vnd herter erfordert /
nicht verhindert / Sondern wie bisher löblich /vñ
Christlich geschehen / in irem gange erhalten vnd
befördert werde. In betrachtunge / das eines ja
so wol von Gott befolhen ist / als das andere /
B vnd

vnd ist nicht gnugsam / das man vergönnet recht zu leren / wo man nicht mit ernst dazu hilfft / das man auch / recht vnd Christlich lebe. Denn der Apostel saget / das die / so allein hörere / vnd nicht auch theter des worts seind / sich damit selbst betriegen. Derhalben auch beide Geistlichen vnd Weltlichen Regenten einem jedern nach seinem Ampt gar ernstlichen gegen die verbrecher zunersfaren / vnd dem bösen zu wheren / gebür en wil.

Zum dritten / weil die schedliche vnd fehrltche Lere / der Sacramentirer / sich von tage / zu tage mehret / auch nicht geringen schaden jr vrselen vmb ons her zufüget / So müssen wir abermal hierinnen auffstehen vnd wachen / vnd wie die irthumb wachsen / sich subtiler farben vnd schmücken / also mus man auch mit widerlegung derselben nicht feyern / vnd die newen farben vnd schmincken / vmb der einfeltigen wällen / wider abstreichē / Damit man von der einfeltigen warheit / durch die newerdachten scheine nicht abgefüret werde. Dese meinunge haben wir die Lere von dem hochwürdigen Sacrament des leibes vnd bluts Christi widerholet / derselben summa / vnd deutlichen verstand aus Gottes wort vnd der reinen / vnd vnbesleckten Lerer / furnemlich Doctoris Martini Lutheri Büchern zusammenbracht / vnd in ein besonders büchlein verfasst / Vnd haben solche schrift also gestellet / das mit nimandes / mit ausgedrucktem namen gestritten wird / Sondern / das die nötigsten oder scheinlichsten einreden der Sacramentirer blos gesetzt / vnd mit aller sanfftemut widerleget worden sind.

Solches

Solches aber ist aus der vrsachen geschehen / das man mit solcher gelinden freundlichen / vnd sittigen schrift den ansehenden Christen in Frankreich zu dienen furgenomen. Denn nach dem die Gott der almechtige / in kurzer zeit eine sonderliche hoffnung gemacht / das sein liebes vnd seligmachendes Wort / vnd rechter Gottesdienst in demselben Königreiche angehen / vnd gepflantzet werden solle / vnd gleichwol keine grössere gefahr fürstebet / denn das nicht etwa die Sacramentirer / als die vmb sie die necksten vnd ansehenlichsten sind / bald im anfang iren schedlichen sawerzig mit einmengen / vnd die einfeltigen verführen / so ist geachtet / das solches die Christliche liebe von allen erfordere / das sie für solcher fahr verwarnet / wol vnd vleissig vnterrichtet würden / Ob Gott durch solchen weg dem Satthan / der sich nicht vmbemühet lassen kan / stewart / vnd an diesem ort seine angehende Kirche / für der Sacramentirer irthumb rein erhalten vnd bewahren wolle. Wir wollen auch nicht zweiffeln / weil es mit solcher gelindigkeit versucht wird / es werde bey vielen nicht one nutz vnd frucht abgehen.

Derwegen ob wir wol für vnser Person vnser an dieser erklerung betten gnügen lassen können / die in der Anno 1560. nechst ausgegangenen Confession / vnd widerlegung / dieses vnd anderer irthumbes verfasst ist (welche wir denn hiermit keines weges verwerffen oder auffheben / sondern viel mehr repetirn vnd approbirn) so haben wir doch aus itzt vermelter vrsachen diese fernere erklerung schrift nicht vnterlassen / auch nicht

fur vns alleine behalten/sondern denen /auff wels
che sie gerichtet / auch sonst menniglich / durch
den Druck mittheilen wollen. Vnd haben vns
von solchem furnemen derer Calumnien nicht ab
schrecken /vnd verhindern lassen / die es vns zum
ergesten deuten /auch vns zuhönischem spot /als
ob wir fur andern damit gesehen sein wollen / an
ziehen mögen. Dieweil wir wissen /das Christlis
che furnemen /nicht nach der bösen Leute verker
ten vrteilen /sondern nach Göttlichem wort / vnd
der Regel Christlicher liebe / von den Gottfürch
tigen erkennet /vnd erwogen werden sollen. Denn
one das wird sich niemand gegen andern Epicu
rern/Spöttern/vnd mutwilligen Sycophanten/
genungsam verwaren können / er bringe seines
thuns /so erhebliche vrsachen fur/als er jmer kan:
Vnd was dürffen auch Christliche hertzen nach
solcher Leute verkernten reden gros fragen?

Wie wir aber mit vielgedachter schrift andern
Christlich zudienen verhoffen /also wollen wir
auch vnser befolne Kirchen /vnd derselben Gott
fürchtige gliedmasse /der gegründten vnd einfelti
gen warheit /so darinnen begriffen anzuhengen /
vnd fest daran zubeharren /vermanen / vnd auch
hiemit vermanet haben. Auff das sie sich die teg
lich wachsenden vernünfftigen furwendungen/so
In auch etwa durch betriegliche Schleicher möch
ten fargebracht werden / nicht irre machen las
sen /Sondern bey der warheit also bleibē /das sie
des befels Christi eindenck sein /daer spricht / So
dich dein ange ergert /so reis es aus/vnd wirff es
von dir /es ist dir besser /das du einengig zum Ni
melreich

melreich eingehest / denn das du zwey augen hast
best vnd werdest in das hellische feuer geworff
fen. Den gewislich vielen Menschen nichts mehr
felet / denn das sie ire augen der Menschlichen ver
nunfft nicht dempffen / vnd in abbrechen / vnd wie
der Herr auch sonst befilhet / zu Kindern / vnd
vnmündigen werden / vnd an der einfeltigen war
heit / vnd Göttlicher weisheit / one rechtfertigung
derselben / hengen / vnd ir schlecht dahin glauben
können.

Zum vierden / haben wir jetzt newlich erwe
nete / vnd Anno 1560. ausgegangene Confession /
semplich vnd sonderslich widerumb vbersehen /
vnd aus bewegenden vrsachen dieselb / alle gleich
auch vnterschrieben.

Erstlich / das nicht andere Kirchen vnd Gemei
nen argwenen möchten / als weren wir Prediger
derselben Confession halben vnter einander nicht
einig / weil nur etliche vnterschrieben / die andern
aus zufälliger verbindung zur vnterschreibung
dazumal nicht können.

Zum andern das solcher furworff / von mis
günstigen / vnd vnuerstendigen / so sich allbereit
haben hören lassen / als weren wir nicht alle / vnd
furnemlich was die Lere belanget / enig / abge
schafft / vnd auffgehoben werde.

Zum dritten / weil auch die andern Pastorn
mehrer theils / sich zu vnterschreiben / fur dieser zeit /
vnd zu solcher öffentlicher Bekentnis Gemein
schafft / auffgenommen zu sein / begeret haben.

Zum vierden / weil auch etliche von denen / so
sich vnterschrieben / in Gott verschieden / vnd an
dere

bere an der selben stat sieder des Komens/denen als
ler dinge zu vnterschreiben hat gebüren wollen.

Zum fünfften/das ein jeder bey solcher vnters
schreibunge bedencke/das er sich damit verpflich
tet habe/ober der reinen warheit/so darinnen be
griffen ist/ fest zuhalten/dieselbe mit allen trewen
zu leren / vnd auszubreiten/ auch den Corruptes
len / so darin verworffen / öffentlich / vnd heims
lich / zu widersprechen. Auff das auch biedurch
das colludirn/mit den/so nicht rechtschaffen/vnd
vnserer reinen Lere entgegen sein / abgeschnid
ten werde/Das ferner niemand/wo trewe Lerer/so
mit vns der Lere einig sein /sie sein in / oder ausser
die ser Herrschafft/von andern verlestert werden/
solchs mit stillschweigen anhöre /Sondern beden
cke/das er zurrettunge Göttlicher ehre /vnd wars
heit /schuldig sey solches zu widerreden / vnd des
ren /so vnbillich gelestert werden vnschuld zuuers
treten.

Vnd nachdem jenesmal / aus etlichen vrsa
chen /mit stellung der Confutation / etwas mehr
vnd sehrer geeilet worden /dennes wol in solchen
hohen sachen gelegen/vnd das mans alles nicht
so gantz genaw treffen würde /vns selbst wol ver
muten mussten / Daben wir /in solcher eile so viel
gethan als vns möglich /vnd daneben ausdrück
lich das fürbehalten/Da vns jemand/er sey gleich
wer er wolte /eins bessern berichten würde durch
freundliche erinnerung / das wir als denn vnbes
chwert sein wolten /demselben mit danckbarkeit
zu folgen.

Nu wir dan in vbersehung vnser gedruckten
Bekent

1
Bekentnis / vnd Confutation der Secten / befunden / auch von andern trewhertzigen / wolmeinenden Christen erinnert werden / das bisweilen etliche wörter vnd reden / etwas dunkel / vnd nicht verständlich gnug gesetzt (wie in solchem eilen / vnd wenn man im allegieren der sprüche aus der Schrift / der Peter zeugnis / vnd anderer Belarsten Argumenten vnd Schlusreden / gerne nahe bey den Lateinischen worten bleiben / vnd nicht der freyheit / im verdeutschenden sinn / vnd verstand reichlich zugeben brauchen wil / leichtlich kan geschehen) vnd also dieselben reden / anders köndten gedeutet werden / oder auch an jnen selbst sehrlich lauten (dazu denn nicht die wenigste ursach gewesen / das im Druck etliche wort versetzt / oder aussen gelassen worden) haben wir vns hiemit kurtzlich derselben wörter / vnd reden haben erklären / vnd was vnser meinung sey / vermelden / wollen. Denn wir nicht gesinnet das wir die reden / so aus versehen improprie / oder nicht eigentlich gesetzt (ob sie wol nicht böse / noch vnrecht gemeinet / auch wol ire glossen haben möchten) hartneckiger weise im brauch verteidigen / vnd andern rechtschaffenen Christen zuwider führen wolten / Sondern als viel möglich vns zu den heilsamen worten des **DEKRETTI** vnd der Schrift gewöhnen. Vnd geben solches die Religionsstreite / das man immer für / vnd für (wenn man Gottfürchtig ist) auch fürsichtiger lernet reden / vnd schreiben / wie an Augustino vnd Luthero solchs zusehen / vnd kan derhalben vns so wenig als jnen / zur beschwerung auffferlet werden /

werden / als weren wir wider vns selbst / oder le-
reten heut so / morgen anders / sintemal wir die
Lere je nicht endern / sond in für vnd nach allein
dabin sehen / vnd das zum hefftigsten treiben das
CARJSEVS Ihesus recht geleret werde /
vnd damit solches geschehe / reden wir / nach dem
zunemen vnd wachsen das Gott in der Religion
verleibet / itzt fürsichtiger / deutlicher / verstendli-
cher / vnd eigentlicher / auch aus der vbung mit
gewissen worten / nicht allein ergernis vnd mis-
verstand der einfeltigen zuverhüten / Sondern
auch der Widersacher calumnien vnd lesterungen
zuuerkomen. Dieses sollen guthertzige Christen
vns nicht verdrecken / sondern viel mehr an vns lo-
ben / vnd inen gefallen lassen. Nach der abgünsti-
gen / vnd wetterwendischen Leute verlestern / ver-
spotten / vnd vnchristlichem vrtheilen fragen wir
nicht gros / müssen inen ihre verkerete weise gön-
nen / das sie alles so nicht nach irer geigen klingenet /
zum hönlichsten verlachen vnd tadeln / wie das
Nerrichen Magister Caspar Reisinger zu Asch-
genbuch / wider sein eigen gewissen / vnuerschempt
gescholten / Am meisten aus der vrsach / das man
den Maiorismum darin / doch gar gelinde / anges-
griffen / zu welches verdammnis er doch dazumal
vnterschrieben hat / als der Apostata Stephan
Agricola aus vnsern Kirchē verwiesen wordē ist.
Wir sind auch in den Confutationen / der letzten
dreyen verfelschungen / etwas linder gewesen /
denn es wol die sachen erfordert / Es ist aber sol-
ches guter meinung geschehen / vnd aus liebe ge-
gen

gen die Personen der Irrenden / das wir vermeinet
durch solche sanfftmüt dieselben beßer ehe zuge
winnen / weil aber vnser liebe vnd gut meinung
hierinnen betrogen worden / vnd die erfahrung ge
ben / das eben dieselbigen Leute viel erger / hars
nackender / vnd halsstarriger werden / haben wir
vns in dieser vnser Repetition auch etwas scherffer
Gegen sie erklären müssen.

Von den Widerteuffern.

In widerlegung dieses irthumbs ist bald im
anfang fol. 3. dieses etwas vndentsch gesetzt. Wel
che Kinder Gott zur gnade versehen hat / die sind
bereit in seiner gnade / Welche denn nu in Gottes
gnade sein / mit was recht kan man jnen denn die
Taufe / der gnaden zeichen abschlagen? Hier ist
nu dieses vnser eigentliche meinung / vnd verkle
rung.

Weil Gott vnser Kinder zur gnaden versehen
hat / wie er sich in seinem Wort gegen vns offen
baret / Ich wil dein vnd deines Samens GOTT
sein etc. vnd wir vns auff solche zusagung künlich
verlassen / vnd an solcher zugesagten gnade nicht
zweifeln / ja auch vnser Kindlein ehe sie geboren
werden / noch in Mutterleibe / durch das gebete /
auff solche gewisse vertroöstung / Gotte zutragen /
So gehört ja solchen vnsern Kindern / wenn sie nu
zur Welt geboren werden / auch die heilige Tauf
fe als ein wirklichs zeichen / Krefftige versiche
rung / vnd Siegel solcher gnaden / vnd volziehung
des / darzu Gott vnser arme Kindlein versehen /
das er sie nemlich durch das Wasserbad der Tauf
fe

se wolle /nach der leiblichen natürlichen /sündlich
chen Geburt /Geistlich newgeberem zum ewigen
leben /das sie also nach der vorsehung in Gottes
gnaden allbereit sind /so viel Gottes ewigen Rath
betrifft /aber so viel ir eigen Person belanget /nach
der ersten Geburt /in solche men bereitet Gnade /
durch das Sacrament der Tauffe thetlich ge
setzt vnd auffgenhomen werden /welche Tauffe
GOTT in seine vns sonst vnbegreifliche vnd vn
erforschliche vorsehung /die geborenen Kindlin be
treffend /mit eingeschlossen /durch dieselbige was
er vorsehen vnd beschlossen /anzurichten.

Das solches vnser meinung an diesem ort sey /
bezeugen vorgehende vnd nachfolgende reden /
denn zu vor om 2. blat b. pa. 4. siehet /Gottes gna
de ist eine gemeine gnade /fur alle Personen /wes
alters /standes /vnd werden die sein /daher denn
auch die Tauffe ein zeichen der Gnaden /ein ge
mein Sacrament fur alle Personen ist etc.

Vnd darnach fol 3. pa. 3. dieweil Christus sas
get das Himmelreich ist der Kinder /so kan solche
rede nicht bestehen /wo man den Kindern die
Tauffe wegert /denn die Tauffe ist die thür in das
Himmelreich /one welche niemand hinein komet
mag.

Am 4. 5. vnd 7. plat wird gedacht das Gott
den Kindern den Glauben geben könne /auch one
das mittel des gehöres Göttliches worts /damit
wird nicht alles gehöre des Göttlichen worts
ausgeschlossen /sondern allein die gemeine weise /
derer sich die sonu zum alter vnd verstand komet
sind gebrauchen /also das sie erfülich /die wort ein
feltig.

feltig hören / darnach vnterrichtet werden / wie sie die verstehen sollen / nach demselben durch vielfeltiges hören / vnd vleissig auffmercken immer mehr vnd mehr zunemen / wachsen / vnd förder aus einer erkenntnis in die ander komen / welche weise zu hören bey den kleinen Kindern / so allererst newlich geboren vnd offtmals schlaffend / auch wol in der schweren not getaufft werden / da zur zeit nicht sein kan.

Fol. 9. lin. 8. sind ausgelassen am ende / diese wort / zu hassen vnd zuwerwerffen.

Wider die Seruetianer.

Es sol sich der Christliche Leser nicht irren lassen / das fol. 35. b. vnd sonst an wenig örtern mehr / aus den Psalmen etliche Sprüche / nach laut der alten Translation angezogen werden / in einem zwar nicht bösen noch vnrechten / aber doch etwas andern verstande denn sie im Hebreischen / vnd vnserm Lutherischen Deutsch befunden werden / denn solches daher geschehen / das gemeinlich solche Paragraphi mit iren Sprüchen von wort zu wort aus den lieben Patribus sind verdeutschet worden / vnd in der meinung dazu sie die fromen Patres wider die Ketzer / vnd Lasterer des Sons Gottes angezogen haben / Als den spruch Psalm 110 Ante luciferum genui te / Wie er in der alten Translation lautet / vnd also verdeutschet worden / Fur dem Morgenstern habe ich dich geboren / haben die alten gefüret zubestetigen die ewige Geburt des Sons Gottes / so doch solches eigentlich an dem ort nicht gemeinet wird /

denn der Debrassch Text hat / Ex utero oritur tibi
ros generationis oder. Ex utero autoræ habebis ro-
rem tuæ iuventutis. Das hat Doctor Luther gar
wol Deutsch geben / deine Kinder werden dir ge-
boren / wie der Thaw aus der morgenröte / vnd
ist solches gemeinet von den Geistlichen Kindern
des Herrn Christi / die im durch das fröliche /
tröstliche / vnd fruchtbare Euangelion heuffig
vnd frisch geboren werden etc.

Wider die Stanckaristen.

In verlegung dieser Secten / ist etliche mal das
wortlein **GOTT** gesetzt für alle drey Personen /
Vater / Son / vnd heiliger Geist / etwan aber nur
für eine Person nemlich **CHRISTUS** / als folio
49. **GOTT** ist aus Maria geboren (da denn die
eine Person **CHRISTUS** alleine gemeinet
wird) vnd folget bald darauff. Nu ist dieser reden
verstand nicht das Maria Gott geboren habe /
da verstehen wir / alle drey Personen der eini-
gen unzertrenlichen Gottheit / welche je Maria
nicht geboren hat / vnd doch recht vnd mit war-
heit / **GOTTES** Mutter mag genent werden /
weil sie Christum waren Gott vnd Mensch gebo-
ren hat.

In dem Spruch Hieronymi / fol. 56. ist durch
zween buchstaben der gantze Sententz verkeret /
Denn es soll in der andern zelle das wortlein (**Er**)
ausgelassen seyn / vnd also stehen / **Er** hat gelidten
nach dem das da hat leiden können / nicht nach
der natur / welche angenommen hat / sondern nach
der / welche angenommen ist.

Dernach

Wernach folio 62. ist ein gros versehen geschehen / da also stehet (Vnd daher ist zuspüren die vngleichheit dieser reden / Der Son Gottes ist gestorben / vnd der Son Gottes ist vnser Mittler / König / Priester / Virte etc Die erste ist nicht war etc.)

Wenn dieses vnser meinung were / vnd wir solche negation strackts wolten verteidigen / würden wir damit die tröstlichen phrases / vnd art zureden verwerffen / die doch der heiligen Schriffe Doctor Luthern seligen / vnd allen rechtschaffenen Lerern gebreuchlich sein / Derer wir vns auch zwar selbst gebrauchen / folio 79. GOTT hat gelidten etc. Solchs zu thun wolt vns GOTT behüten.

Es sollen aber an angezogenem 62. blat die wort also lauten. Vnd daher ist zuspüren die vngleichheit dieser reden / Der Son Gottes ist gestorben / vnd der Son Gottes ist vnser Mittler / König / Priester / Virte etc. Denn in der ersten wird auff die Person Christi gesehen / welche Gottes Son ist / zwo naturen hat vñ / doch nur nach der einen sterben kondte. In der andern rede / wird eben dieselbige Person gemeinet / die nach beiden naturen / die Empfter thut vnd ansrichtet die jr zugeschrieben werden / vnd wird also in der ersten auff eine / in der andern auff beide Naturen gesehen / darumb sind diese reden beide war / Die erste ist war / daher / das der gantzen Person / doch mit vnterscheid der naturen / was jr nach der einen natur gebüret zugeeignet wird. Die ander ist war / darumb das eben derselben Person one vn-

terscheid der naturen / was sie nach beiden thue
vnd ausrichtet / wird zugeschrieben.

Da man aber die erste rede / von beiden Natur
ren vnd also von der Gottheit in Christo / nichts
weniger denn von der Menschheit verstehen wolte /
vnd das sterben Christi auff seine Göttliche Nas
tur ziehen / also das sie so viel solt gelten / der Son
Gottes / das ist / das Göttliche wesen in Christo /
von ewigkeit vom Vater geboren / ist gestorben.
Die rede ist nicht war / denn der Son Gottes ist
nach seiner Gottheit nicht gestorben / kan auch
nicht sterben. Also auch daman in der andern die
naturen trennen vnd also vnterscheiden wolte / das
einer allein solte zugelegt werden / das doch beider
ist / wie Oslander allein der Göttlichen / Stancas
rus allein der Menschlichen natur / das Ampt der
Berechtmachung oder das Mitler / Erlöser / vnd
Priesterampt zuschreibet / so ist vnrecht / denn
Christus in einer person warer Gott vnd mensch
ist vnser mitler / König / Priester / Hirte etc. Wie
nechst droben angezeigt ist / in den Exempeln / die
da leren / Was man zu gleich zweien Naturen in
einer person / **CVXVS** zugeben solle.

Also sollte dieser Locus stehen. Das aber auch
im Latin derselb corrupt befunden / Ist also gleich
ches fals / wie im Deutschen vnd nach demselben
durchs eilen versehen worden.

Es sind auch etliche sprüche der Peter wie
der die Ketzer / nur nach dem Buchstaben / in die
sein vnd auch in andern teilen verdeutscht wor
den / ob dieselben bisweilen sehr vndentsch lauten
(denn mans so gar genaw nicht hat geben kön
nen)

nen) wolle der Christliche Leser aus vorgelender
vnd folgender erklerung / auch aus darnach ein
gefüreten Clerern Sprüchen der Schrifft / zum
besten verstehen.

Folio 69. an der 6. zeilen / sol man lesen / Der
Son wircket nicht von sich / sondern durch sich.

Wider die Antinomier.

In verlegung dieses irthumbts brauchen wir
das wort Euangelium / bisweilen fur die gantze
Christliche Lere / wie dan auch die rechtschaffenen
Christen daher Euangelisch heissen / das sie die
gantze lere haben vnd brauchen / nemlich Gesetz
vnd Euangelion. Bisweilen meinen wir aber
durchs wort Euangelion / nur den einen teil der
Göttlichen lere / Nemlich / die tröstliche Predigt
von der vergebung der Sünden.

Nu findet man etliche / die hart darauff drin
gen / das Euangelium proprie sumptum pro vna par
te doctrinae sey Concio poenitentiae, arguere peccata,
& parere contritionem, das ist / sie wollen das dies
ses stück der Göttlichen lere / so eigentlich Euange
lion heisset / auch sey eine Buspredigt / straffe die
sünde / nemlich den vnglauben / vnd wircke rewe
vnd leid im hertzen / welchs doch gar ein verkerete
sache ist / das die Trostpredigt soll eine Buspre
digte / Straffpredigte / Rewpredigte sein vñ heis
sen. Mit denselben Clerern können wirs in diesem
stück keins wegcs halten / wie wir vns dan gnug
sam erkleren / ob wir wol des worts Euangelium
wie vor gedacht / etwan auch generaliter gebrau
chen / als hernach folio 144. b.

Am 106. blat / auff der andern seiten / ist nicht
vnsers

vnser meynung / als solte das Gesetz den vnglauben / vnd vngerechtigkeit nicht straffen / wie etliche vnser wort desselben orts deuten wollen. Die also lauten / In diesen sellen da man Christo nicht gleybet / nichts weis / was rechter glaube an Christum sey / die ware gerechtigkeit / vnd das rechte Gerichte / davon kan das Gesetz die Welt nicht berichten etc. Da merck wol / das Gesetz strafet wol die vngerechtigkeit / vnglauben vnd falsch Gerichte / Es leret / berichtet / gibt / vnd schafft / aber nicht Gerechtigkeit / Glauben etc. wie die tröstliche predigt des Euangelij.

Wie wir aber der Antinomier lere verwerffen vnd verdammen / die das Gesetz aus der Kirchen stoffen / vnd das tröstliche Euangelion / in eine Schreckenpredigt verwandeln / Also verwerffen vnd verdammen wir auch / als Gottlos vnd vnchristlich der Epicurer / vnd anderer vnchristen Antinomisch leben vnd furwendung / die da beide vnter dem Adel / vnd gemeinem Volck / leben vnd thun wie sie selber wollen / one alle schew vnd Gottesfurcht / wollen darnach Teufels frey / vnd vngestraft sein / schenden / lestern / vnd verachten alle Christliche Kirchenordnung / vñ ernstliche zucht sampt GOTT / seinem Wort vnd Dienern / meistern vnd klügeln / exceipirn vnd deprauirn alles was mit gutem bedacht vnd grund / von Gottseligen Lerern vnd Gemeinen / zur ehre GOTTes / vnd zuerhaltung Christlicher Zucht ist auffgesetzt / angenommen / vnd nu langezeit löblich geübet worden. Solche GOTTes vnd Kirchens feinde wollen wir hienit auch als rechte Antinomier /

mer / vnd Gesetzstürmer / vnter die mutwillig ir-
renden erkant / vnd vns / das wir ir Gottlosß für-
nehmen keins weges billichen / verkleret haben.

Wider die Sacramentirer.

Fol. 175. b. stehen diese wort / Die Sacramen-
tirer beschuldigen etliche von den vnsern / das sie
geleret vnd geschrieben haben / das das Brot der
wesentliche Leib Christi sey / vnd der Wein sein
wesentlich Blut. Item / das der Leib Christian als
len orten sey / vnd also auch in steinen vnd holtze.
Diernon wissen wir nichts zu sagen / denn vns
solche dinge nicht bewust sind. Diese letzten wort
sollen dahin verstanden werden / sind auch an-
ders nicht gemeinet / denn das wir von der andern
angezogenen rede / als solte der Leib Christi / eben
auff die weise / vnd der gestalt / in allerley stein vnd
holtze sein wie ein Sacrament / nie jemandß vnter
vns gehört haben / der also geschrieben oder ge-
leret. Aber so viel die erste rede betrifft / das im Sa-
crament das Brot der ware wesentliche Leib /
vnd der Wein / das ware wesentliche Blut Jesu
Christi sey / sagt der Herr Christus selbst mit klas-
ren / hellen / verständlichen / ausdrücklichen wort-
ten / vnd haben wir des auch zeugnis der Peter /
derhalben können wir vns keins andern / wider
den hellen Text / Das ist mein Leib / Das ist
mein Blut / bereden lassen.

Wo in widerlegung der Sacramentschwers-
mery / der waren gegenwertigkeit / des wesent-
lichen Leibs vnd Bluts Christi gedacht wird /
im brauch dieses Sacraments / meinen wir allzeit

zu gleich / auch derselben warhafftige vnd wes-
sentliche reichung vnd niessung.

Fol. 189. b. lin. 7. sol also gelesen werden / Aber
das gestehen wir in keinem wege / das Christus
die wort im Nachtmal / mit diesen worten / Mein
Fleisch ist nichts nütze (welche er doch außserhalb
be des Nachtmals / darzu nicht also / von seinem
fleisch geredt) hat auslegen wollen.

Fol. 213. lin. 3. lis / vnd glenbt er / so wird er mit
Christo eins etc. Das der in vns bleibe / vnd wir in
im.

Fol. 218. lin. 30. lis nützlich / für vnansfehllich.
In den sprüchen der Peter sind etliche wort
improprie gesetzt / sol aber niemand ergern / denn
wir sie nur der meinung angezogen / das man sie
he wie die Peter / die ware wesentliche gegenwer-
tigkeit vnd niessung / des waren wesentlichen leib-
bes vnd bluts Christi im Sacrament / one alles
zweifeln geglenbt vnd geleret haben / da jnen
doch itzund das gegenspiel von den Calvinisten /
vnd andern Sacramentirern wird auffgelegt

Wider die Ofiandriften.

In widerlegung dieses irthumbs / verstehen
wir durch die gerechtigkeit des lebēs / die iustitiam
imputatiuam, da Gott vns armen Sündern / die
wir von Natur dem ewigen Tode vnterworffen /
das ewige Leben / aus gnaden im Wort schenckt /
darzu durch dasselbige vnd seinen heiligen Geist /
den Glauben gibt / das wirs annemen / welcher
Glaube vns / wie auch dem Abraham / zur Bes-
rechtigelt gerechnet wird. Es hat zwar etlich
mal.

mal ausdrücklich stehen sollen / die Gerechtigkeit
des Glaubens / ist aber bisweilen / durch den Druc-
cker one vnterscheid eins fürs ander gesetzt / doch
wird sich ein Christlicher Leser leichtlich daraus
zu richten wissen.

Wider die / so der Lere vom Freien willen misbrauchen.

In verlegung der letzten dreien Irthumen /
müssen wir selbst bekennen / das wir wol etwas
ernster hetten sein / vnd den schweren gar auffste-
chen sollen. Aber wie obgedacht / so wolten wir
der Personen hierinnen anfänglich schonen / der
hoffnung / sie würden mit blosser verlegung der
Irthumb / vnd durch vnser gütlichs erinnern /
gleich als freundlich gelocket / sich eines bessern be-
denken / was sie vnweislich auff die bane bracht
selbst erkennen / widerrufen / vnd neben vns als
ergerliche / schedliche / vnd der Schrift vnbe-
kandte / ja gantz widerwertige Lere / helfen verwerf-
fen vnd abschaffen / vnd also widerumb zur einig-
keit schreiten / vnd diese hoffnung machet im der
Ehrwürdige Herr Erasmus Sarcerius / seliger
gedechtnis / dazumal vnser lieber Superintens-
dens / welcher auch die form der Confutation ges-
setzet / also gewis / das er sich etwas grosses hett
dürffen verwetten / es solte im nicht aller dinge ge-
fehlet haben / vnd wir zwar selbst dergleichen zu
wünschen / vnd von Gott zu bitten bewegt wor-
den. Aber leider Gott sey es geklagt / es hat beide
vnser sanfftmut / vñ anderer Gottseliger Scriben-
te ernstlicher eiffer / wenig geschafft vñ ausgerich-

tet / an den verfechtern nachfolgender irthumen.
Denn ob wol etliche nach gestalt der sache, etwan
der von jnen eingefürten Irthumb geschweigen /
wollen sie doch nicht vnrecht gethan haben / Et-
liche aber vnterstehen sich auch dieselbigen / in
Disputationen / Schrifften vnd Predigten zuuer-
teidigen / oder je zum wenigsten zu beschöneren / vnd
ein ferblein anzustreichen / Nicht wenig aus dens
selbigen machens noch erger vnd gröber dan vor
hin / vnd gehet wie es pflaget / das ein Irthumb
den andern gebietet. Aber von allen theilen hören
sie nicht auff zu lestern / vnd für vnruhige leut vnd
Friedstürmer / zencckische Köpffe / vnd Schwermier
zu schelten / alle / die jren irthumen widersprechen /
es geschehe in sanfftmüt / mit gelindigkeit / oder
in ernstem hefftigen Göttlichen eyffer / Vnd also
verdienen wir auff allen teilen des Teufels danck /
bey den Wetterwendischen Leuten / wie mans
jnen gleich fürsetzt sawer oder süsse.

Zur verklarung etlicher puncten / in verlegun-
ge der Erasmaner vnd Synergisten / die dem will-
len des Menschen in bekerung sein selbst / mehr
denn sich in warheit befindet zuschreiben / ist zu-
uermercken / das die Definitio fol. 263. b. nicht sa-
get vom Libero arbitrio, vom Freien willen / wie
man in genere, in gemein dieses worts gebraucht /
sondern redet per concessionem, de arbitrio libera-
to, oder de voluntate hominis libertate p filium Dei
donata, von dem gefreiten oder frey gemachten
willen in vns / nach dem wir zu gnaden auffgeno-
men sind / derselbige ist eine macht sich zu appli-
ciren zur gnade / vnd die anzunemen / vnd darein
zuuer

zunerwilligen / das ist / nach der erkenntnis Chris-
sti lust vnd liebe zu haben an allen seinen verheiß-
sungen vnd zusagen / Dieselben lieben / begeren /
besitzen / vnd auff solche vielfaltige vnd vnermes-
liche gnade vnd trost / zu bawen vnd zu trawen /
vnd doch solchs nicht als aus vns / sondern aus
Gottes macht / die er vns gegeben hat / vnd erhal-
ten mus / von welchem willen wir vor der beke-
rung nicht ein sincklein gehabt / sondern Gottes
gabe ist / nicht aus vns / auff das sich nicht je-
mand etwas als des seinen rhüme. Daher auch
S. Augustinus sagt / Libro: de gratia & libero ar-
bitrio cap. 5. Wenn die Bekerung nicht Gottes
gabe were / so würde nicht gesagt / Du DERR
der kreffte bekere mich. Item bekere vns DERR /
so werden wir bekeret etc. Darauff schliessen die
rechtschaffenen Lerer / das wie die gantze Beker-
ung Gottes gabe ist / also auch die teile vnd stü-
cke derselbigen Gottes gaben / vnd nicht wirdt un-
ge vnser Natürlichen willens sein / wie wir vns
dieses hernach verkleren / folio 274. b.

Der lieben Väter Sprüche ziehen wir dieses
orts auch an / nur damit zu bezeugen / das sie des
mehrer theils mit vnser waren meinung vberlein
stimmen / ob sie wol bisweilen etliche wörter in-
commode geredt haben / welchs man mehr der
zeit / denn men selbst zurechnen mus / vnd da sie
auch nicht gnugsam aus iren worten / was ire
meinung gewesen / von jederman kundten verstan-
den werden / haben wir sie doch rechtschaffnen er-
kleret.

Es ist vnleugbar / das die Synergisten viel

Sprüche Augustini für sich brauchen / aber weiß
man Augustini meinung in libris Retractationum,
vnd im Buch de Gratia & libero arbitrio, eigend-
lich besibet / so helt ers mit vns wider die Synergis
am uoluntatis in conuersione sui ipsius. Im 4. Tracta-
tu super Epistolam Ioannis, vnd sonst an andern ör-
tern mehr / da er saget / von mitwirdung vnser
willens / redet er von denen / die durch den Glauben
bekeret / nu durch Christi gnad einen befreiet
ten willen haben / geneiget zu Göttlichem gehörs-
sam vnd reinigung / oder besserung des lebens.
Wiewol dieses auch noch sehr schwewlichen zu-
gehet / vnd die sonu bekeret vnd Kinder Gottes
worden sind / grossen widerstreit vnd streben ih-
res fleisches / sampt manchfaltiger verbindung
des guten willens in jnen befinden / vnd mit S.
Paulo / Rom. 7. (weil sie hie auff Erden leben) be-
klagen.

In der bekerung hat sich / je vnser verderbter
todter vnd zum gutten erstorbener wille pure passi-
ue, da in Gott durch sein wort erweckt lebendig
machet / erleuchtet vnd entzündet / zu sehen / zu em-
pfinden vnd innen zu werden / was Gott besche-
ret vnd geben hat / Nemlich Christum seinen
Son / mit allen gnaden / vnd darzu Glauben vnd
heiligen Geist. Dieser erweckte / lebendig gemach-
te vnd befreite wille / im angenommenen menschen /
helt sich darnach auch zum theil actiue, im sol-
genden gebürlichen dienst vñ gehorsam Gottes /
Doch gehet es schwer ab / vnd muss Gott das
beste thun / soll ihm was guts von vns geleistet
werden / so muss ers selbst wircken / doch nicht
gar

gar one mitwirckung vnfers willens / allein das
er Werckmeister ist / wir das Werckzeug / vnd blei
bet also / wie Paulus sagt / Rom. 8. Welche der
Geist Gottes treibet / die sind Gottes Kinder.
Vnd Augustinus/cap. 6. De gratia & libero arbi
trio. Ideo necessarium est homini, vt gratia Dei, non
solum iustificetur impius, id est, ex impio fiat iustus,
cum redduntur ei bona pro malis, sed etiam cum fue
rit iam iustificatus, ambulet cum illo gratia, & incum
bat super ipsam ne cadat.

Es hat der tewre vnd werde Man Gottes /
diese nichtige vñ vntüchtige lere / vom vermeinten
freien willen / vnd der vngegründten Synergia vo
luntatis in conuersione, so gewaldiglich wider den
Erasmus vñ andere Philosophische Theologen
verlegt / contemnirt / vnd aus recht angerichten
Euangelischen Kirchē ausgemustert / das sichs zu
verwundern / was die wunderklugē leut / seine vñ
gerathene Discipel doch jmermehr gedendē / das
sie wider jr gewissen solch langst verworffene / vñ
der Religion trefflich schedliche irthumen widers
umb einführen vnd auff die ban bringen / vñ darü
ber so hart Kempffen / das sie auch den lieben Got
seligen Luther lestern vnd verdaffien / als hab er in
diesem Artickel nicht recht gelert / wider den Eras
mum nicht Serio, sonder Hyperbolice, geschrieben /
das ist / Es sey sein ernst nicht gewesen / hab sonst
also ein genglin mit dem Erasmo gehen / vnd ein
Meisterstück machen / vñ seine kunst beweisen wol
len. Ob das war sey / vnd wie die Synergisten mit
dieser falschen aufflage Lutheri bestehen / ist aus
des Herrn D. Lutheri seliger eigenen worten zu
vernemen / da er in Seruo arbi: selbst also schreibt.

Hoc autem deprecor, mi Erasme, ne credas me causam hanc studio magis quam iudicio agere. Non patior me insimulari eius hypocrisis, ut aliter sentiam, & aliter scribam, nec defensoris calore (ut tu scribis de me) huc profectus sum, ut nunc primum negem totum liberum qui antea non nihil illi tribuerim. Et in fine, Ego hoc libro non contuli, sed asserui & assero, ac penes nullum uolo esse iudicium, sed omnibus suadeo ut præstent obsequium.

Welche nu wider des Luthers meinung / das nerrisch Liberum arbitrium, sampt der Definition Erasmi, darzu auch die erreumete Synergiam leren / vñ als recht verfechten / vnd weitter in den gar groben vnfin gerathen / das sie das Edle Scriptum Lutheri, De seruo arbitrio, nicht approbieren / gering schatzung achten / vnd in zweiffel stellen / obs ein recht wolgegründet Christlich scriptum sey. Ja auch noch wol zum teil sich hören lassen / es sey ein Manicheisch buch / die halten wir nicht für verwandten der waren Prophetischen / Apostolischen / Christlichen / Lutherischen / Lere / noch zugethan der Augspurgischen Confession / sondern sagen / mit Luthero frey dürre heraus. Liberi arbitrij tutores, esse abnegatores Christi.

Wider die / welche gute wercke zur Seligkeit nötig achten.

Diese nennet man billich die Maioristen / daher / das Doctor Georg Maior öffentlich von sich geschrieben / vnd in Druck diese wort ausgehen lassen.

Ich habegeleret / lere noch / vnd wil förder
all

all mein lebenslang also leren / Das gute werck nö
tig sind zur Seligkeit / vnd sage öffentlich / vnd
mit klaren vnd deutlichen worten / das niemands
durch böse werck selig werde / vnd das auch nie
mands one gute werck selig werde. Vnd sage
mehr / das wer anders leret / vñ enns auch ein En
gel vom Himmel were / der sey verflucht ꝛc. Wie ge
felt euch das?

Nu haben wir auch mit diesen verfelschern
reiner Lere / in vnser Confutation zumal sachte
gefahren / der hoffnung / wie droben vermeld / etz
was bekerung vnd besserung bey jnen zuerhal
ten. Aber hie ist noch niemand / der vnrecht sol
gethan haben / denn die allein / so solchem Ir
thumb widersprochen.

Der Herr Sarcerus seliger gedechtnis /
hette gute zuuersicht / es würden sich etliche war
hafftig erkennen / vnd widerkeren / sonderlich dies
weil sie sich vernemen lieffen / sie wolten solcher re
den nicht mehr gebrauchen / noch jemand die
zuführen oder zuuersichten gestatten. Daber er
auch die wort gesatz / das man solche reden Gott
lob habe fallen lassen / Folio 289. b. sich verklarert /
Fol. 291. b. 303. b. vnd vermeint / es solten dieselbis
gen hinfort / gemelte Valentinianische / Philosof
phische / Widerteufferische / vnd Papistische Pros
position vollend / wie billich verdammen. Aber es
ist am tage / das nicht allein die anfinger vnd ein
fürer dieses Irthumbs / zum wenigsten die wort
an in selbst vnuerworffen wollen haben / sondern
das auch andere grosse Doctores / die doch zu
vor dieser meinung nicht gewesen / frelich vnd
trotzig

trotziglichen die Matoristische Proposition / zu erhalten sich vnterstanden. Derhalben wir vns auch hie klar wollen gegen meñglichen declarirt haben / das wir mehr gedachte Propositionen simpliciter ex nostris Ecclesijs reijciren vñ damnirn / vñd die sie dagegen glosirn / defendirn / vñd excusirn / fur keine ware rechte Lutheraner achten noch halten können.

In verlegung des eilfften vñd sechszenden beweis der Matoristen / wird der Gnanbe eine wirkliche vrsach der gerechtigkeit / efficiens causa iusticie genennet / sol instrumentalis causa heissen / wie im Lateinischen Exemplar zu sehen / vñd in verlegung des 24. beweis / mit diesen worten verklarert wird / fol. 302. Der Gnanbe ist nicht nötig zur seligkeit / das er diese als ein werck würckte oder verdienet / sondern das er die gnade vñd barmhertzigkeit Gottes / als rechte vñd ware vrsachen zur Seligkeit ergriffe.

Wider die / welche der Witteldinge halben vergesslich gehandelt.

In diesem punct haben wir auch nur gar zu gemach den Adiaphoristen / ihre felle vñd mengel fürgehalten / vñd es jañ zur schwachheit zugerechnet / aber leider hernach durch ausgangen vñd gedruckte allerley Aeten vñd Schrifften / auch sonst aus der erfahrung so viel befunden / das sie mit ihrem weichen / wancken / annemen vñd nachgeben / Kurtzumb nicht vnrecht wollen gethan haben / ja sich auch mehrer teils solche ire handlung zu verteidigen /

verteidigen / vnd denen so inen widersprochen / den
vnglimpff in bösem zuschieben / vnd aus irer vnbe-
dechtigen that / eine gemeine Regel / der man in
künfftigen zeiten gleichfalls gebrauchen möch-
te / zu machen vnterstanden.

Was wir nu dazumal erinnert / mit denen ges-
mach zu thun / so gefallen / sol keins weges von
denen / die ire felle noch gar gar schön loben / vnd
für wolgethan achten / verstanden werden / son-
dern sind alleine die gemeinet / die aus schwachheit
gefallen / vnd darnach dermassen / das sie nicht
gewußt / woran sie gewesen / perturbirt wor-
den.

So hat sichs auch in der that vnd im werck /
zum teil aus eigener bekentnis befunden / das den
Adiaphoristen von den andern / so etwas hefftig
wider die geschrieben / nicht vnrecht geschehen /
wird auch durch Gottes gnade oder straffe / des-
nen so solches nicht glauben / das sie vergesslich
gehandelt / vnd noch mit verteidigung ihrer felle
dem rath Gottes widerstreben / zu seiner zeit ent-
weder hier mit grosser verwunderung / oder dort
mit gar zu später rewe kund werden. Gott wolle
allenthalben seines Namens ehre befördern / vnd
was demselben zuentgegen / gnediglich abschaf-
fen / vnd hinfort verhüten / Amen.

Was sonst an worten in der Con-
fession vnd Confutation / zu corrigirn /
oder weg zuthun.

Folio 32. Parag. 3. lin. 12. mag man gar aus-
thun.

Folio 32. b. Parag. 3. lin. 12. Das der Son der
glantz der herrligkeit des Vaters sey.

Folio 33. b. Parag. 2. Das der Son seine Per
son/ vnder Person des Vaters vnterscheidet.

Folio 53. Parag. 2. mag man austhun.

Folio 100. lin. 8. liss /zwischen notwendigkeit
gegenwertig zu sein /vnd notwendigkeit der wirz
kung.

Folio 133. b. Para. 5. Antwort. Christi wort
bleibt freylich ewig /in ansehen menschlicher tra
ditionen etc.

Folio 144. in fine / ist ausgelassen / So ist er
nicht also an die Schrift /oder an das 2c.

Folio 175. conuersatio /für conseruatio.

Folio 178. b. lin. 4. liss /wesentlichen gegen
wertigkeit /reichung vnd empfangung des leibs.

Folio 194. lin. 1. zuentgegen sey vnd empfan
gen werde.

Folio 322. Parag. 5. mag man gar hinweg
thun.

Zum fünfften / Weil neben der reinen Lere /
auch Christliche Disciplin (wie dan auch oben
gedacht) gehen /vnd sein sol /vnd allen rechtschaf
senen trewen Predigern /vber derselben nicht wes
nigers /als vber der Lere selbst zu halten /vnd die
Leute dazu mit ernst zu vermanen / vnd auch da
non rechten / vnd gründlichen bericht /aus Got
tes Wort zu thun gebüret. So haben wir vns
abermal solches zu gemüte gezogen / vnd verglies
chen / mit Göttlicher hülffe / vnd beystand bey
derselben Christlichen Disciplin / so aus Gottes
Wort /in dieser Graff vnd Herschafft Kirchen /
nu

nviel Jar hero vbllich gewesen / auffgerichtet /
erhalten / vnd auff vns bracht ist / mit treuem
vleiß / one ansehen der Personen / zu bleiben / vnd
zunerbarren.

Nach dem aber von etlichen Weltkindern /
vnd fleischlichen Menschen / aus der selben Kir-
chen Disciplin vnd straffe / am meisten der Christ-
liche Bann / vnd öffentliche Busse / andern zu
gefallen / dieselben in irem ergerlichen mutwillen
zu stercken / angefochten / vnd als blosser Men-
schen satzungen / vnd tratitiones angegeben wer-
den / Sind wir dardurch geursachet worden / vns
selbst zu stercken / vnd andern so es begeren / zum
besten / Dauon nachfolgende gründliche erklerun-
ge vnd bericht zu thun.

Zumer ersten / So viel den Christlichen Bann
(das ist / die öffentliche absonderunge / von der
Christlichen Gemeine / vnd vbergebunge dem
Sathan / der vnbusfertigen / vnd beharlichen
Sünder) anlanget / so ist derselbe gegründet im
worte des Herrn Christi / Matth. 18. daer also be-
siblet / Höret er dich nicht / so sage es der Be-
meine / Höret er die Gemeine nicht / so halt
in als einen Heiden / vnd Zölner. Warlich
ich sage euch / was jr auff Erden binden wer-
det / das sol auch im Himmel gebunden
sein.

Die wird dreyerley angezeiget / zum ersten /
das man die öffentlichen vnd mutwilligen Sün-
der / die keine vermanunge hören wollen / der Kir-
chen ansagen / vnd iren vngheorsam / vnd verach-
tunge

tunge erzelen sol. Zum andern /sol man sie als dan
darnach für Weiden vnd Zölner halten/ a's die
von der Kirchen vnd andern Christen abgeschnid
ten/ vnd abgesondert sein mit welchen man /nach
der Lere S. Pauli /nicht essen / vnd gar nichts zu
schaffen haben sol. Zum dritten /sol man jnen die
sünde fürbehalten / vnd binden / So wil Gott
solch bindenauch im Himmel krefftig sein lass
sen.

Ich zwar/als der ich mit dem leibe nicht
da bin/doch mit dē Beist gegenwertig/hab
schon als gegenwertig beschloffen/ vber den
der solches also gethan hat/in dem Namen
vnsero Herrn Jesu Christi / in ewrer ver
samlung mit meinem Beist / vnd mit der
krafft vnsero Herrn Ihesu Christi / ihn zu
vbergeben dem Sathan / zum verderben
des Fleisches / Auff das der Beist selig
werde/am tage des Herrn Ihesu.

Zum andern / Was die öffentliche Buße /
vnd wider auffnemunge zur Christlichen Kir
chen anlanget / an denen / so etwan durch den
Bann / zu vor von den selben sind ausgeschlof
fen worden / So ist dieselbe ja so wenig für eine
Mensch:n tradition zu halten / als der Bann
selbst. Denn auch Sanct Paul mit seinem Ex
empel / als ein Apostel **I D E S V C D X J A
S T I** weist / das die / so öffentlich in den
Bann

Bann erkläret / wenn sie sich erkennen / wider-
ümb öffentlich heraus gethan / vnd auffgenom-
men werden sollen / Wie er den Blutschender
eben für derselben Gemeine / widerümb heisset
öffentlich auffnehmen / für welcher er zuuor ihn
dem Sathan hatte vbergeben:

Zum dritten / Das aber etliche einen vn-
terscheid machen / vnd wollen die offene Bus-
se allein an den jenigen recht sein lassen / welche
zuuor in den Bann erkläret worden sein / vnd
geben für / das denen / so noch nicht excommu-
nicirt wurden / keine offene Busse angemutet
werden könne / Auff das solche nicht diffamis-
ret / vnd in einen ewigen furwurff gesetzt wer-
den / Solches sind Adamischer vnd fleischlicher
Menschen vngegründte furwendung / vnd schme-
cken alle ihre Argumenta / mit welchen sie in dies-
ser sache fechten vnd streitten / durchaus nach
der lieben Antinomey / vnd solcher fleischlicher
freyheit / die nicht von Gott ist.

Denn wir wissen sehr wol / das ein gros-
ser vnterscheid ist / zwischen peccatis & peccato-
ribus notorijs, & non notorijs. So redet man
in solchem falle / da man den Leuten offene Bus-
se annutet / nicht von vnnersehenen vnfallen /
vnd solchen thaten / da das ergernis nicht allent-
halben erschollen / vnd ausgebrochen ist. Denn
mit denen weiss man auch wol vmbzuge-
hen / das sie nicht zu Klagen haben können /
Biel

Viel weniger wird jemand sagen dürfen / das er
in solchem falle zur Diffamation / vnd weiterer
ausbreitung / seines falles gedrungen werde.
Man redet aber von solchen leuten / welche nicht
vnuersehens gefallen / welcher sünden auch nicht
bey wenigen / vnd also heimlich blieben / sondern
welche viel vnd offte / dazu lange zeit freuentlich
gesündigt haben. Welcher sünde auch durch off-
fentlichen ausbruch einem gantzen Dorffe /
einer gantzen Stad / oder gantzem Lande offen-
bar worden ist / da auch viel frommer hertzen /
durch das grewliche ergernis beleidiget / vnd
schwerlich betrübet sind worden. Item / da auch
die that zu bösem Exempel vnd verleitunge an-
derer Leute vrsachen gegeben. Da nu solchen leu-
ten öffentliche Buße angemutet wird / ist gross
wunder / mit was fügen gesagt werden kan / das
man sie zubeschemen für habe. Vnd wie kan das
beschemet heißen / so einer zu erkenntnis der sün-
den / vnd abbit des gegebenen ergernis gefodert
wird? Das sich aber einer schemen wil / from zu
werden / der sich zuuor nicht geschemet hat vbel
zu thun / das ist der verkerten Welt weise / welche
sich schier aller von Gott befohlenen wercke / als
zu dem hochwürdigen Sacrament zu gehen /
Gottes Wort zu hören / in der Christlichen ver-
samlung zu beren / mit zu singen / Gott zu loben /
etc. zu schemen anhaben wird / wie dan solch es
bey vielen schon im wercke ist / welche man viel
mehr / vnd ehr bey andern weltlichen / auch sünd-
lichen dingen one schew findet / denn in der Kir-
chen vnd andern Göttlichen sachen / Wie dan
gewiss

offentlichen geschehen. Was gegen allen offentlich gesündigtet worden / das mus je gegen allen offentlich abgetragen werden. Es mus ja in gemein angezeigt werden / was ein solcher offentlicher Sünder der Gemeine abbittet / vnder jme von der Gemeine wil verzeihen haben.

Es können die / so nach dem befehl **CDXJ** **STJ** vnd Sanct Pauli / fur Weiden vnd Zolner gehalten / nnd gemieden werden sollen / da sie Bussse thun vnd sich mit der Kirchen widerumb versonen / vnd wie andere Christen der Kirchen rechte gebrauchen wollen / auff keinem andern wege dazu kommen / denn durch offentliche abbit / versönunge / vnd Bussse / das man ire augenscheinliche besserunge / welche sie mit irer selbest gegenwertigkeit bezengen / sehen mögen.

Da sich der verlorne Son wider findet / wird solchs dem eltern Sone / vnd dem ganzen Haus gesinde verkündigtet / vnd nicht vom Vater heimlich verschweigen.

Auch wirds allen Nachbarn vnd Freunden angezeigt / da das verlorne Schaff / vnd der verlorne Grosche wider funden wird.

Die arme Sünderin / Luce am siebenden Capittel / thut auch offentliche Bussse / in des Pharisäers hause / vnd wird auch von Christo selbst publice / vnd offentlichen fur allen absolnirret.

So heisset Paulus diese fur allen offentlich straffen / die da offentlich sündigen / Wenn sie nu Bussse thun / vnd sich bessern / vnd solches ir ernst ist / solten sie je selbst begeren (wo anders nur ehre in jnen were) das solchs auch offentlich fur allen
len

len angezeiget / vnd die gegeben ergernis abgeben würde.

Dieraus sehe nu wer da wil / ob die offene Busse auch an denen / so von der Kirchen nicht verbannet gewesen sein / nicht in Gottes Wort ge gründet sey.

Was aber die Ceremonien belanget / das der öffentliche Büsser / an einer gewissen verordneten stette / in der Kirchen fur dem Altar / oder sonst stehen mus / wenn er die Absolution entpfahen sol / wird ja nicht können als vnnötig verworffen werden. Denn wie wir zuuor an dem Corinthier / die Ceremonie der excommunication von S. Paulo gelernt habē / Also müssen wir auch die Ceremonie der reception vnd widerauffnehmung lernen. Den da Paulus einē brieff an die gantze gemeine schreibet / das sie denselben auff sein öffentlich bekentnis bitten / vnd anzeigunge warer bekerunge auffnehmen sollen / da wird er je an einem ort gegenwertig haben stehen müssen / da ihn alle haben sehen mögen / die fur ihn bitten / vnd ime haben vergeben sollen.

Vnd wie der / so priuat absoluirt werden wil gegenwertig ist / vnd ihme / nach gewöhnlichem brauche der Kirchen / die hand aufflegen leset / Also muss der nicht abwesend sein / der öffentlich absoluiret werden sol. Vnd wo von hiesse es sonst offene Busse / wenn dieses nicht öffentlich in beysein der Kirchen geschehen solte.

So ist auch / was diese Ceremonia in publica poenitentia anlanget / in der gemeine für allen zu stehen / im primitiua Ecclesia branch gewesen / mit vielen andern gebreuchen / wie aus Tertuliano / Origene / vnd Cypriano zubeweisen. Origenes schreibt / Homel. 2. Psalm. 37. Si quis lapsus conscius sit tibi procedat in medium, & ipse sui accusator existat &c.

Weil wir nu nichts neues fürnemen / oder vnser Kopffs zu geleben nicht willens / sondern vns des zu verhalten bedacht / des wir grund in Gottes Wort haben / vnd Exempla in Historien / der ersten reinen Kirchen / darnach auch sonst im brauch / bey wolan gerichtten Christlichen gemeinen befinden. Letzlich auch von vnsern seligen Vorfaren / im brauch vnd vbunge entpfangē haben. So können vnd sollen wir nicht einreimen / das vns hierinnen andere masse fürgeschrieben werde. Wo sich auch solches die Weltlichen Regenten / Juristen / vnd Hoffrethe vnterstehen wolten / so haben wir vns des billich zubeschweren / vnd weren schuldig / so es nicht anders sein köndte / auch alles zu leiden / was der liebe Gott verhängen möchte / ehe dan mit vnserer bewilligung solche zerrüttunge / der Christlichen Kirchen Disciplin / für genommen oder ins werck gesetzt werden solte.

Es ist auch weder dem Bartholo oder Balde befohlen / den Kirchen vnd Christlichen gemeinen für zuschreiben / was sie für Ceremonien in diesem oder jenem wercke der Kirchen / es sey mit Teuffen / Sacrament reichen / vnd dergleichen /
brau:

brauchen/annemen oder abthun sollen/Sonderlich wo nicht erweist werden kan / das etwas vnchristlichs / oder wider ausgedrucktes Wort Gottes/in den gebrauchlichen Ceremonien gehalten werde.

Es gehört die ordnung der Ceremonien / der gantzen Kirchen / vnd furnemlich den Kirchen dienern / wie Sanct Paulus schreibt / Ich wil das andere (verstehe / das es alles ordentlich in der Kirchen zugehe) ordnen / wenn ich kömme.

Wie auch die Weltlichen Herr vnd Regenten / von vns nicht leiden würden / das wir ihnen Ceremonien / vnd wolgeordnete Gerichts breuche endern / oder vnser gefallens / wie sich es halten vnd machen solten / furschreiben wolten. Also werden die Kirchen mit dem auch billich verschonet / welches der Apostel heisset allotrioepiscopin, in ein frembd Ampt greiffen.

Was auch zuletzt erfolgen würde / wenn die Obrigkeit öffentliche laster / nicht nach gebüre straffen / sondern hingehen lassen / die freunde der vbeltheter / dieselben geringe achten / verteidigen vnd beschöner / die gantzen Gemeinen dazu stillschweigen / vnd auch die Prediger zu dem allem mit der Gesetz predigt innehalten / oder gar sachte faren wolten / mag man ein Exempel nemen / an den Beniamiten / Judi. 20.

Welche auch die öffentliche Buss für der Kirchen verachten / vn sich ans derselben mit gewald brechen / die stürzet letztlich vnser Herr Gott / andern zum abschew vnd Exempel / in solche Buss

se / darishe Nabuchodonoser / Manasse / der Schecher am Crentze / vnd viel andere haben büssen müssen.

Zum sechsten / weil man in der Visitation befunden / das an etlichen wenig örten / die Elevation oder auffhebung des Sacraments / in handlung des Nachtmals Christi noch im brauch / welche doch sonst in der Herrschafft / wie auch bey vielen vnsern geliebten Nachbarn abgeschafft / sol solche Elevation hinfort auch bey den andern / so sie bisher gehalten / gantzlich vnterlassen werden / vmb gleichmessigkeit willen / vnd auch allerley verdacht / argwon vnd nachrede / anderer leute damit zu verhüten.

Zum siebenden / ist für rathsam befunden / das auch die andern Christliche Ceremonien bey der Tauff / bey der Copulation / vnd bey der dank sagung / von wegen der Weiber vnd Kinder / nach jren Sechswochen (wo solchs noch breuchlich) in eine eintrectige / vnd doch freywillige einigkeit bracht werde. Dazu dan ein kurtzes Handbüchlein vnd Manuale zusammen bracht ist / welches die Pastores / nach dem bericht / so in der Vorrede desselben Büchlins vermeldet ist / annemen vnd brauchen werden. Vnd sol hiemit allen vntersagt sein / das es nicht ein jeder seines gefallens / vnd eben nach seinem kopff / heut also / morgen anders / halt vnd mache / Sondern disfalls / sich mit den andern vergleiche / damit nicht zu vnnötigem gezenck vrsach geben werde. Es sol auch kein Kirchendiener die befohlenen Actiones / mit Sacrament reichen / teuffen / vnd dergleichen /
memoriter

memoriter, das ist / auswendig / one Buch zuver-
richten / furnemen / vnd dieses darumb / das nicht
etwa ein vnordnung vnd vbelstand / propter me-
moriam lapsum (der sich gahr leicht zutragen kan)
daraus erfolge.

Zum achten / Sollen in andern Gesengen / vnd
verrichtungen der Christlichen Empter / sich die
Pfarherrn / in steden vñ dörffern / beyneben dem
Sangbüchlein Lutheri / des buchs Officia Eccle-
siastica genant / so der Ehrwürdige Herr M. Jo-
han Spangenberg seliger / zusammen gebracht /
brauchen / vnd sonderlich dran sein / das beide des
Sontags / vnd auch in der wochen / die schöner
deutschen Psalmen / in obgedachten büchern be-
griffen / mit vleis / offft / vnd viel gesungen werden /
damit die leute der selben nicht entwohnen / noch
mit zu viel lateinischen gesengen / desser langsamer
zur kirchen zu gehen / verursacht werden. Es kan
gleichwol darneben die jugend / mit dem figurirn
vñ latinischem singē / nach masse ire vbung habē.

Zum neunenden / Weil auch aus vngleichem hal-
ten der Aposteltage / vnd anderer Feste / sich auff
dem Lande viel vnrichtigkeit verursacht / das etz-
wan die Predigten darüber / vom gemeinen volck
verseumet. Item von Amptleuten die frondienste
gebotten werden / weil an einem ort ein Fest allbe-
reit gehalten worden / am andern noch sol gehal-
ten werden / ist für das bequemeste angeschē / das
wenn hinfort ein Aposteltag auff ein Sonnabend
gefiel / das man das Euangelion allzeit den nech-
sten Freitag zuvor predige. Gesiel aber eins auff
den Sonntag / so halte man des Sontags Euan-
gelion

gellion vor mittage / das Euangelium aber vom
Apostel fest nach mittage. Sonst helt man billich
die andern tage solche festa wie sie gefallen. Nach
dem aber in der Ernde zeit / die tage Petri Pauli
vnd Jacobi gefallen / vnd die leute in solcher zeit /
an der arbeit nicht gern verhindert werden / so
können dieselbigen Euangelia obgedachter tage /
auff den Dörffern / ein jedes auff nehist folgenden
Sontag verlegt werden. In Stedten aber kan
man sie halten / auff den tag daran sie gefallen /
oder können / wo sie auff eine Sonnabend kernen /
auch auff die nehisten Freitag zuuor transferirt
werden.

Zum zehenden / Weil es auff die Wenbt feste
sehr vnbequem ist / das in denselben Wirtschafft
ten gehalten werden / so sollen hinfort dieselben
auff solche feste gantzlich eingestellet sein / vnd
auff Weinachten / acht tage zuuor / vnd für dem
Sontage nach trium Regum / Des gleichen in D
stern / für dem Sontag / Quasi modo geniti. Auch
in Pfingstagen / für dem Sontag Trinitatis / kei
ne Dochzeiten gestattet werden / welchs man den
Leuten also verkündigen vnd ansagen sol. Denn
es leider dahin kommen / das die Dochzeitleute
auff solche feste / beide sich selbst vnd andere / am
Predigt hören vnd Kirchengehen / verhindern.

Zum eilfften / Daben wir auch bedacht /
das es von nöten sey / das ein gemeines Aerarium
Pastorale angerichtet werd. Denn nach dem sich
zutregt / das man offemals nach absterben der
armen Pfarherrn / vnd sonst in iren nöten / ihnen
vnd den ihren hülfte haben mus / vnd doch dies
selbe /

selbe nicht allwege erlangt werden kan / So ist es
Christlich / das wir selbst einer dem andern hand
reichung thun. Dazu haben wir solche ordnung
gemacht.

Zum ersten / sol ein Tax durch alle Ampt der
gantzen Herrschafft gemacht werden / das ein
jeder Pfarherr sich nach seinem vermögen taxir/
ein zimlichs / das er wol erreichen kan / selbst be-
willige / das er dasselb alle quartal in solchen Kas-
ten zu legen / seinem Decano zustelle. Vnd zu ein-
solchen Tax / der im gesetzt ist / sol er verpflichtet
sein / das er in erlege. Darüber aber sol ein jedern
auch heimgestellet sein / ob er was mehr / denn im
gesetzt ist / geben wolle. Was nu in einem jeden
Ampt gefellet / das sol der Decanus desselben
Ampts einnehmen / vnd den verodenten Casten-
herrn gegen Lisleben schicken.

Zum andern / Sollen zuverwaltunge dieses
Castens / sieben Personen geordent sein / vnter wel-
chen eine jericliche / trewliche / vnd gewisse Rech-
nung halten sol / vber alles / was ein genommen
vnd ausgegeben wird.

Zum dritten / So sol dieser Casten geordent
sein / alleine fur die Pastorn / vnd die iren / so in dies-
ser Herrschafft dienen / oder gedienet haben / das
man denselben / oder den ihren daraus handreis-
chunge thue.

Zum vierden / Wo einer aus den Pastorn sei-
nen ordentlichen Tax / vnd anlage nicht würde
erlegen wollen / vnd liesse es / vber geschehene ver-
manunge des Decani / vnd der Castenherrn / aus
keiner not / sondern mutwillig vber jares frist also
B anstes

ansehen / derselbe sol auch aus solches Castens
gemeinschaftt geschlossen sein.

Zum fünfften / Sollen die aus solches Cas-
stens gemeinschaftt geschlossen sein / welche in die-
ser Herrschafft nicht lange gedienet / vnd sich dar-
aus an andere örter gewendet hetten. Doch soll
man alhie solchen vnterscheid haltē wo ein Pfar-
her in dieser Herrschafft lange gedienet / vnd ein
Ihar oder zehen in den Casten gelegt hette / vnd
würde durch Gottes schickunge an andere orte
legitime vociret / vnd der sich wol vmb die Herr-
schafft verdienet hette / da eines solchen weib vnd
Kind / nach seinem tod / in armut kemen / solten sie
auch bedacht werden / doch so fern / als man si-
het / das es die not fodert / vnd sie sich auch red-
lich halten.

Zum sechsten / Soll die ausgabe dieses Cas-
stens / auff folgende Punct gerichtet sein. Nemi-
lich.

1. Wo ein Pfarher tödlich abginge / vnd also
arme Widwen / vnd Kinder bleiben / die one den
Bettelstab gar nicht köndten erhalten werden /
da sol ihu aus solchem Casten jerlich nur etwas /
das zimlich ist gehoffen werden / doch so sie gut
Testimonia haben / eins Gotseligen ehrlichen le-
bens vnd wandels / bis man sie also versorgen
kan / das sie ir brot selbst erwerben mögen.

2. Wo auch vnser Herr Gott einem armen gar
vnnernidzenden Pfarherrn einen Son bescheret
hette / der zum studieren tüchtig were / so sol einem
solchen auch auff etliche Ihar etwas gegeben
werden / Doch so fern / das er Theologiam stu-
diere

diere / vnd das er auff eine Vniuersitete verschickt werde/welche ime von den Castenherrn furgeschlagen wird.

3. Wo ein armer Pfarber in Franckheit einfiele / vnd not leiden müste / so sol ihm aus solchem Kasten für gestreckt werden / dauon (wo im vnser Herr Gott auffhülfft) er auff tage zeiten / den halbē teil (so fernes im auch möglich ist) wider er legen sol. Wo er aber drüber verfiel / so sollen die seinen darumb nicht gemanet werden. Wo aber sonst ein Pfarherr in Franckheit / geldes benötigt würde / vnd er solches nicht one verpfundunge oder verkeuffunge seiner gütter / bekommen köndte / so sol im aus solchem Kasten fürgestreckt werden / doch das es nachmals widerumb erstattet werde.

4. Item / Wo auch ein Pfarherr / der lange zeit in dieser Herrschafft trewlich gedienet hette / altershalben so vnuermögend würde / das er sein Ampt nicht mehr verwalten möchte / vñ er durch hülffe der Obrigkeit / vnd Gemeine / bey welcher er gedienet / vnd sein leben zubracht hette / nicht versorget werden köndte / so sol ime nach vermögen des Kastens geholffen werden.

Im siebenden / Soll vber solchem Kasten Iherliche Rechnunge gehalten werden / auff eine namhafteige zeit / vnd sol die Rechnunge geschehen / für dem Consistorio zu Lisleben. So oft aber ein Synodus gehalten wird / soll allen Pastoribus dieses Kastens vermögen / vnd gelesegenheit angezeigt werden.

Zum achten / Sollen die Castenherrn ein gewis Register haben / darin verzeichnet sey / was ein Pfarherr jerlich zu geben bewilliget hat / vnd verpflichtet sein sol / vnd solches von den vntersten bis zu den obersten. Aus solchem Register sollen sie die jerlichen gewissen einkommen haben / vnd darauff auch die Rechnunge mit dem ausgeben anstellen. Wo auch darüber aus gutwilligkeit von den Pfarherrn / oder andern fromen Leuten gegeben wird / sol solchs neben dem andern auffstrewlichste angewendet / vnd verrechnet werden. Es sollen auch die Castenherrn bey ihren Priesterlichen trewen / als an Eydstat zusagen / das sie solchem allem trewlich fürstehen / nichts nach gunst oder vngunst thun wollen &c.

Zum neunenden / Dat man furbehalten / was jtz in eyle nicht hat bedacht werden können / vnd nachfolgends aus der erfahrung befunden werden wird / das es zu verordnenen nötig / vnd nütze sein möchte / Das sol auff nechstemomenden Synodum / oder im fall / das sich derselbe zu lange verzöge / mit wissen / vnd Rath des Consistorij auffgezeichnet / vnd zum besten angestellet werden. Mittler zeit / sol es bey deme / wie verzeichnet ist / bleiben.

Die Diaconi oder Castenherrn sollen erwelet werden / zwene zu Lisleben / einer zu Mansfeldt / einer zu Decksted / vnd drey auff dem Lande / die in Stedten sollen für vn̄ für bleiben / als lange es jnen vom Synodis vnd Consistorio zugebillet wird / Auff dem Lande sol jerlich vmbwechselung geschehen.

Wir

Wir wollen aber Gott den Vater vnseres Ders
ren Ihesu Christi / mit einmütigem hertzen / auff
seine getrewe verheiffung vñ zusage / demütiglich
im Glauben anuffen / vnd bitten / Er wolle vns
durch seinen D. Geist regieren / vnd erhalten bey
reiner Lere / vnd rechtem brauch der Sacrament/
des gleichen in warem Gottes dienst / vnd Gottse
ligem Christlichen leben / vnd erbarn wandel / in
friede / ruhe / vnd einigkeit / zu heiligung seines
Namens / erbawung seines Reichs / vnd vermeh
rung Christlichs gehorsams / vns vnd menniglis
chen zu allem guten.

Folgen die Namen der Seelsor
ger / in der Graff / vnd Herrschafft Mansfelt /
welche diese Acta alle einmütiglich vns
terschrieben haben.

Stad Eisleben.

M. Hieronymus Mencilus Superintendens
supscripsit toti actioni.

M. Christoph. Ireneus, pastor ad S. Petrum Is
lebij, subscripsit.

M. Joannes Rhodius pastor ad S. Nicolaum
Islebij subscripsit.

Thomas Brsinus pastor ad S. Annam Islebij
subscripsit.

M. Andreas Theobaldus Minister Ecclesiae Isle
bij ad D. Andream subscripsit.

M. Georg Morgenstern ministr. apud S. Andre
am, & aulicus concionator, propria manu supscripsit.

M. Zacharias Prætorius minister Ecclesiae Isle
bientis ad D. Andream subscripsit.

Wilhelmus

Wilhelmus Sarcertus/ uerbi Dei ad D. An-
dreae minister subscripsit.

Andreas Kraussius minister Ecclesiae ad S. Petri

Joachimus Nasius Diaconus Diui Nicolai.

Georg. Wesch Diaconus Annae

Gallus Hyllebrant pastor ad Sp sanctum subscripsit.

M. Martinus Mackenrod/ gubernator scholae
Islebiensis.

Ego M. Ioannes Stam subrektor hanc confes-
sionem ad probo & in huius rei signum subscribo.

M. Ioannes Ricardus.

Laurentius Coldicus Cantor & pastor ad S.
Cathar.

Andreas Eboige.

Nicolaus Linus.

Joan. Schelhamerus Joan. Dullingensis

Doyerus Eberhardt Ludimoderator ad S. Pe-
trum.

Sacha. Winnistadius Q. Scholae Neopolitanae
rektor.

Georgius Alcine. Cant.

Ethal Mansfelt.

M. Cyria. Spangenberg. pastor Ecclesiae
Christi in ualle & arce Mansfeldensi, subscripsit scrip-
to ad fratres Gallos de Sacramento, & Confutationi
Sectarum iteratae.

M. Antonius Crugerus uerbi minister apud
Mansfeldensis ad probauit & subscripsit.

Dieronymus Poelle de Ellrich Diaconus in
ualle Mansfelt.

Ego Wolffeanus Kauffman/ minister uerbi
in arce Mansfeldensi, propria manu subscripsi.

Ego Cosmas Beemys Ludimoderator Scho-
lae Mans-

la Mansfeldensis, hac mea manu testor hanc doctrinam de Sacramento, esse salutarem ac ueram. Idem & de Confutatione corruptelarum sentio.

Joban. Rauffinan Saesfeldensis manu propria subscripsit.

Ego Andreas Decker Romhilatanus, testor hoc m. o chirographo me consentire in omnia quae in libello de Sacramento ad Gallos scripto continentur, nihil enim in eo habetur quod non cum sacra scriptura, Reuerendissimiq; patris D. Martini Lutheri (pia memoriae) scriptis conueniat. Neq; aliter de Confutatione corruptelarum sentio.

Stephanus Theodoricus Delicianus manu subscripsit.

Ioannes Aeslerus Mansfeldensis manu propria subscripsit.

Ego Ioannes Winden Braunsuicensis mea manu subscripsi.

Heckstedt.

Georg. Birnbaum pastor Heckstettensis.

Leonhardus Wartmeier Diaconus Heckstedtē:

Andreas Doppenrodt Diaconus Heckstetten:

Ego Iacobus Cornerus Ludimoderator Heckstettensis, mea manu subscripsi.

Ego Bartholomeus Schenius hac mea manu testor, doctrinam de Sacramento in libello ad fratres in Gallia traditam esse ueram & doctrinam Ecclesiae Christi consentaneam, Idemq; de refutatione corruptelarum sentio.

Ego Sebastianus Detscherus minister scholae Heckstettensis, manu propria subscripsi

Ego Georgius Vuagnerus scholae infimus propria manu subscripsi.

Ampt Eisleben.

Ioachimus Hartmannus, pastor in Helbra & Bendorff.

Samuel Bornhausen, pastor in Polleben.

Simon Schneider, Pfarherr zu Helffte.

Andreas

Andreas Strophius pastor Hergersdorff.

Joachimus Reichard Pastor zu Erdeborn vñ
Lückendorff.

Albertus Bötticher / Pastor zu Cresensfelt vnd
Wimmelburg.

Joan. Rauch / Pastor zu Wolferada vnd Bi
schofferoda / propria manu subscripsi.

Balten Schreiner Pfarherr zu Riesdorff auff
dem Berge.

Ampt Mansfelt.

Ego Ioannes Nouiohagius pastor Ecclesiae Leima
bacensis hanc sententiam de praesentia corporis &
sanguinis CHRISTI in sacra Synaxi, esse scriptu
rae analogam, mea propria manu confirmo.

Pancratinus Künstorffer senior pastor in Vat
teroda / Biskeborn / Greuensfel / vnd Wimmels
roda.

Paulus Doier pastor in Todtendorff & Burs
göner.

Joan. Faber / Pfarherr zu Voldstet.

Joannes Galring / Pastor in Annroda / Gor
rentz / Muldorff & Blumeroda.

Joannes Schneidewin pastor Clostermans
feldensis & in Schigrode.

Georgius Lichhorn / Pastor zu Siersleben /
Denbitz vnd Augsdorff.

Andreas Köppichen / Pastor in grossen Ver
nern.

Joannes Faber / pastor Ecclesiae Christi, &
Kottelsdorff & Burgsdorff.

Joannes Gallringe junior pastor in Alsdorff
& Zigelrode. Ampt

Amyt Heldringen.

Joan Sprung pastor Heldringensis subscripsit.

Joan Otto Diaconus ibidem.

M. Otto Bleidener / Pfarrer zu Helderungen / hat mit eigener hand vnterschrieben.

Parentius Aeting pastor Ecclesiae Reinstorfenensis.

Michael Pfreuscher pastor Ecclesiae in Bretleb.

Christoffer Koch pastor Hauerode.

Valten, Demmera Pastor Oldeslebenensis.

Amyt Artern.

M. Joannes Benedictus pastor in Artern, suo nomine & nomine.

Andreas Mergatum diaconi subscripsit.

M. Nicolaus Gelfusius, diaconus Andream successor, adprobavit.

Cyriacus Kramer pastor in Voxstedt sua manu subscripsit.

David Titsch Pastor in Schonfeld propria manu subscripsit.

Valentinus Brun pastor in Gehouen manu Propria subscripsit.

Thomas Bonne pastor in Rittsburg.

Georgius Osterreichher pastor in Katterinrieth & Nicolagrieth.

Amyt Arnstein.

Andreas Lange pastor Sildensis & in Herkerode, concionator in aula Arnsteniensis, subscripsit.

Joannes Schola pastor Quenstedenensis propria manu subscripsit.

Joannes Zelt pastor in Altenroda, Stangeroda & Olzingeroda, subscripsit.

Christophorus Schnepffmullerus pastor in
D Welbs

Welbsleben & Endorff, propria manu subscripsit.
Ego Derbordus Woibek pastor auff der Dei
de / zu Walbeck / Xudigeroda / Greiffenhain /
Wernroda / Dettwigeroda / vnd Braunroda /
propria manu subscripsi.

Stephanus Mengelius pastor in Arnstet.
Ampt Friedeburg.

Joannes Dugo pastor Friedeburgensis, & in
Rumpin Zikeritz & Bruck, subscripsit.

Andreas Weidenich pastor in Gerbstet & Za
benstet subscripsit, & eius successor M. Paulus Vrlu
nus adprobavit atq; consentit.

Adrianus Eichelborner (Dryopegus) pastor
Ecclesie Christi quae est in Finstet, Godewitz / Tre
bitz Saltzmunde & Pfützenthal.

Joannes Nonius pastor in Widerstet / vnd auf
dem Kupfferberge sur Deckstet.

Petrus Wermannus pastor in heiligen Tha! &
Lochwitz subscripsit, eiusq; successor Samuel
Wöe consentit & subscripsit.

Matthens Lagus pastor zu Ilewitz Talen
dorff vnd Abendorff.

Joannes Stellemontanus pastor im Friedeburg
gischen Thal / zu Vest / Zabitz / Friest / Redde
witz / Elbel / Besenburg vnd Königswig.

Laurentius Moritz pastor in Mollerdorff / Za
bendorff / Benckendorff / vnd Quiltzin.

Mörungen.

M. Georgius Biber pastor in Leinungen &
Mörungen.

Zachens Apell pastor in Kotha & Dorla.

Bornstedt

Bornstedt.

M. Balthasar Folckmar pastor in Bornstedt
& Schmaltzeroda / manu propria subscripsit, & eius
successor M. Joannes Stam / consentit.

Neuen Gattersleben.

Joannes Kesselhache zu Gattersleben pastor.
Christophorus Plan / zu Glota.

Ampf Seeburg.

Pancratus Kunstorffer der Junger / Pfarher
zu Seeburg / Aseleben vnd Kordorff.

M. Jacobus Petsch Pfarherr im Deutschen
thal.

Thomas Trötchel Pfarherr zu Benstet / Kels
men vnd Ketstet.

Petrus Köder in Besenstet / nawendorff / Zwit
terschdorff / Zornitz vnd Closchwitz.

Bartholomeus Born / pastor in Dederstet vñ
Dederleben.

Petrus Kind pastor in Volckmaritz / Nehe
hausen vnd Elwitz.

Nicolaus Richter pastor in Schowitz / Krump
pe / Wiltseh vnd Gorsleben.

Joannes Kauch pastor zu Dönstet vñ Keitter.

Adam Wolffhart Pfarherr zu Rissdorff im
Grunde vnd zu Wormsleben.

Ampf Schraplaw.

Bartholome. Leutschner pastor zu Schrapla.

Joannes Verbordus Pastor zu Stenden vnd
Dornstet.

Wolfgangus Duen Pastor zu Wantzleben
vnd Ambsdorff.

Christoph. Ludimontanus pastor Stetenſie.

Welt Doppel Pastor zu Unter vnd Ober Kebb-
lingen / eiusq; successor David Wase.

Jacobus Liebe pastor in Wornburg & Dotts-
zelle propria manu subscripsit

Bartholomeus Jacobi Lauchaviensis pastor
zu Esperstet vnd Asendorff.

Gabriel Piscator pastor in Alberstet / subscrip-
sit.

Ampt Kammelburg.

Jacobus Schnapauff pastor zu Wippa vnd
Braunschwende.

Laurentius Tempel, Miltenbergensis pastor in
Königroda.

Andreas Paradisus pastor in Aberoda / Kitzel-
teroda / Steinbrücken / vnd Dermanroda.

Jodocus Pusch pastor in Biesenroda.

Joan. Sternberger pastor in Friszdorff vnd
Kammelburg.

Kottenburg.

Josias Seydel / concionator aulicus.

M. Salomon Rhodius pastor.

Paulus Dietz pastor in Ethla.

Sittichenbach.

Georgius Janus Osterhausensium maiorum
& minorum pastor.

Joan. Avianus pastor in Schirnbach.

Caspar Vermanni Mansfeldensis pastor ad in-
feriorem Clobicam subscripsit.

Hiob XIX.

Ich weiß das mein
Erlöser lebet.



ANNO M. D. LXIII.

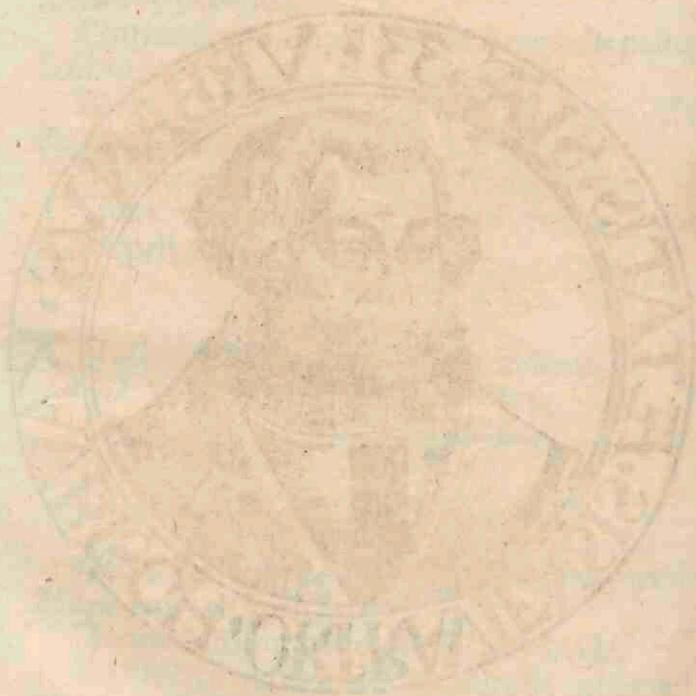
1840909

00N 40571164

XIX

1840

1840



ANNO M. D. CXXII